



Hans-Peter Mayer MdEP



Straßburg Aktuell

Nr. 91 - Plenarwoche 8. - 12. März 2010

Informationen Ihres Europaabgeordneten
Professor Dr. Hans-Peter Mayer, CDU/EVP



I. Allgemeine Informationen: Ständige Berichterstattung für delegierte Rechtsakte

Seit kurzem bin ich im Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung "Ständiger Berichterstatter für delegierte Rechtsakte nach Art. 290 AEUV". AEUV ist die Abkürzung für "Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union". Diese Umbenennung des Vertrags über die Europäische Gemeinschaft (EGV) erfolgte durch das Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon. Alle Artikel des EGV wurden im AEUV neu nummeriert und teilweise neu gefasst. Seit Inkrafttreten des Lissabon-Vertrages finden sich die Rechtsgrundlagen hinsichtlich delegierter Rechtsakte in den Art. 290 und 291 AEUV. Art. 290 AEUV ermöglicht es den Gesetzgebern, also dem Europäischen Parlament (EP) und dem Ministerrat, der Kommission die Befugnis zu übertragen, Artikel oder Paragraphen eines Gesetzes zu ändern oder ergänzen. Dies wird als "delegierter Rechtsakt" bezeichnet. Detailregelungen zur Übertragung und zur Kontrolle gibt es hingegen nicht. Sie werden Gegenstand einer Vereinbarung zwischen dem EP, Ministerrat und Kommission werden müssen. Die Interessen der Beteiligten weichen dabei teilweise erheblich voneinander ab. Die Kommission, der im europäischen Gesetzgebungsprozess ansonsten (lediglich) das Vorschlagsrecht für Rechtsakte zusteht, wird im Bereich der delegierten Rechtsakte nach einem Höchstmaß an Selbständigkeit streben und daher nur ein Mindestmaß an Kontrolle durch das EP und den Ministerrat hinnehmen wollen. Deshalb ist es von immenser Bedeutung, dass sich das EP als Gesetzgebungsorgan im Interesse der demokratischen Legitimation der europäischen Politik möglichst weitreichende Entscheidungs- und Kontrollrechte vorbehält. Weiter braucht das EP frühzeitig umfassende Informationen über die von der Kommission beabsichtigten Änderungen. Ich sehe es als persönliche Verpflichtung an, die Informations- und Kontrollrechte des EPs zu verteidigen. Ich freue mich, dieser Verpflichtung im Rahmen meiner Tätigkeit als Ständiger Berichterstatter für delegierte Rechtsakte nach Art. 290 AEUV nachkommen zu können.

II. Das EP hat u.a. folgendes beschlossen:

1. Bürokratieabbau für Kleinstunternehmen

Nach dem Willen des EP könnten Kleinstunternehmen künftig von der Pflicht befreit werden, einen Jahresabschluss zu erstellen. Über entsprechende Änderungen der EU-Rechnungslegungsvorschriften haben die Abgeordneten des EP in dieser Woche abgestimmt. Eine solche Befreiung müsste jedoch von den einzelnen EU-Mitgliedstaaten beschlossen werden. Auch müssten nach Ansicht des EP die Unternehmen weiterhin Aufzeichnungen über ihren Geschäftsverkehr und die finanzielle Lage führen. Circa 7,2 Millionen Unternehmen in der EU sind von diesen europäischen Regeln betroffen. Etwa 5,4 Millionen (circa 75%) davon sind Kleinstunternehmen. Die Geschäfte von Kleinstunternehmen haben in der Regel eine Reichweite, die

sich auf den regionalen und lokalen Markt beschränkt. Aus diesem Grund haben sie keine grenzüberschreitenden Auswirkungen auf den europäischen Binnenmarkt. Daher ist es auch sinnvoll, dass diese Unternehmen sich nicht an die EU-Binnenmarktvorschriften halten müssen. Die Befreiung träfe auf Unternehmen zu, die zwei der drei folgenden Kriterien erfüllen: die Bilanzsumme liegt unter 500.000 Euro, der Netto-Umsatz liegt unter 1.000.000 Euro oder es sind durchschnittlich zehn Mitarbeiter im Laufe des Bilanzjahres angestellt. Nun muss der Ministerrat über den Vorschlag entscheiden.

2. Besteuerung von Finanzgeschäften soll geprüft werden

Das EP hat sich dafür ausgesprochen, die Einführung von Steuern auf Finanzgeschäfte zu prüfen. Derartige Steuern könnten sicherstellen, dass der Finanzsektor einen Beitrag leistet, um die Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise zu bewältigen. Die Abgeordneten forderten die Kommission auf, rechtzeitig vor dem nächsten G20-Gipfel eine Folgenabschätzung einer globalen Steuer auf Finanzgeschäfte durchzuführen. Untersucht werden sollen hierbei u. a. die Vor- und Nachteile der Einführung von Steuern auf Finanzgeschäfte allein in der EU im Vergleich mit ihrer Einführung weltweit. Darüber hinaus sollte geprüft werden, in welchem Umfang eine Steuer zur Stabilisierung der Finanzmärkte hinsichtlich ihrer Wirkung auf das Übermaß an kurzfristigem Börsenhandel und Spekulation wie auch auf die Transparenz beitragen würde. Letztendlich muss auch geklärt werden, ob eine Steuer auf Finanzgeschäfte eine künftige Finanzkrise verhüten könnte.

3. EU-2020-Strategie

Im Mittelpunkt der EU-2020-Strategie (Nachfolge der Lissabonstrategie) sollen nach dem Willen des EP die Verringerung der Arbeitslosigkeit, eine bessere Koordinierung der Wirtschaftspolitiken und die Verstärkung von wirtschaftlicher Steuerung mittels verbindlicher Regelungen stehen. Das EP fordert neue Maßnahmen und gegebenenfalls Sanktionen für Mitgliedstaaten, die die neue EU-2020-Strategie nicht umsetzen. Hingegen sollen Mitgliedstaaten, welche die Strategie umsetzen, Anreize erhalten. Die Finanzierung verschiedener EU-2020-Ziele durch den EU-Haushalt sollte ergebnisorientiert und von der Vereinbarkeit mit den Zielen der EU-2020-Strategie abhängig sein. Die Entschließung des EP wurde im Eiltempo erarbeitet. Seit der Vorlage der Kommission ist gerade einmal eine Woche vergangen. Dieses Vorgehen bewerten meine Kollegen und ich als sehr kritisch. Eine sinnvolle Wirtschaftsstrategie bedarf einer gründlichen Analyse sowie einer intensiven Debatte.

III. Weitere Themen waren u.a.:

- Binnenmarktanzeiger
- Verbraucherschutz
- SOLVIT
- Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA)
- Veterinärbedingungen für die Verbringung von Heimtieren zu anderen als Handelszwecken
- Revision der Richtlinie über Pauschalreisen
- Bericht über die Wettbewerbspolitik 2008
- Jahresbericht 2008 über die GASP
- Atomwaffensperrvertrag
- Situation der Zivilgesellschaft und der nationalen Minderheiten in Belarus
- Verordnung über ein Schema allgemeiner Zollpräferenzen
- EU-Maßnahmen für die Arktis

Berichte, Gesetzestexte und Protokolle der Sitzungen finden Sie im Internet unter:

<http://www.europarl.europa.eu/> oder <http://www.europarl.europa.eu/activities/expert.do?language=de>

Das Portal zum Recht der EU finden Sie unter: <http://eur-lex.europa.eu/>

Europabüro, Oldenburger Str. 97, 49377 Vechta, Tel.: 044 41/90 99 09, Fax: 044 41/90 99 10, E-Mail: info@europa-mayer.de
Europäisches Parlament, Büro ASP 15 E 154, Rue Wiertz, B - 1047 Brüssel, Tel.: 0032-2-284-7994, Fax: 0032-2-284-99 94
E-Mail: hans-peter.mayer@europarl.europa.eu und Internet: www.europa-mayer.de